



# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

## **Einziehung eines Gemeindeweges in der Gemarkung Birkenbringhausen**

Die landwirtschaftliche Wegeparzelle Gemarkung Birkenbringhausen, Flur 4 Flurstück 168, Steinbruch, in einer Größe von 84 m<sup>2</sup>, ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Die Wegefläche soll den angrenzenden Grundstücken zugeschlagen werden.

Die Wegeparzelle hat mit Ablauf des 30. November 2023 die Eigenschaft eines öffentlichen Weges verloren und wird hiermit gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes eingezogen.

Auf unsere diesbezügliche Bekanntmachung vom 7. August 2023, veröffentlicht auf der Homepage, wird verwiesen.

### ***Rechtsbehelfsbelehrung:***

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Burgwald, Hauptstr. 73, 35099 Burgwald, erhoben werden. Der Widerspruch sollte begründet werden.

Burgwald, den 13. Dezember 2023

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister

